

VEREINBARUNG

zwischen dem

KANTON GLARUS vertreten durch die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt

und dem/der

WALDEIGENTÜMER/IN

Name : Tagwen Näfels, vertreten durch den Gemeinderat Näfels
Adresse : 8752 Näfels

betreffend

Ausscheidung und Unterhalt von Waldreservaten im Gebiet Bärenstichwald-Trosplatten, Grapplitros-Grappliwald-Geisskappelen, Rautikarren und Rosslöcherkarren, Näfels (Teile der Parzelle Nr. 10 GB Näfels)

Gestützt auf Art. 20 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Mai 1995 wird vereinbart:

1. Zweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen Teile

- des Bärenstichwaldes (Nr. 004 des kant. Waldreservatskonzeptes 1996)
- des Grapplitros-Grappliwaldes-Geisskappelen (Nr. 016 des kant. Waldreservatskonzeptes 1996)
- der Rautikarren und Rosslöcherkarren (Nr. 017 des kant. Waldreservatskonzeptes 1996)

insgesamt 305.73 ha Waldfläche, gemäss beiliegendem Plan 1:25'000 und den untenstehenden Zielen als Totalreservate (155.85 ha) resp. Teilreservate (149.88 ha) unter Schutz gestellt werden. Die gesamte Perimeterfläche umfasst ca. 970 ha.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die im beiliegenden Plan eingezeichneten Waldflächen (Teile der Parzelle Nr. 10 von GB Näfels) mit einer Fläche von insgesamt ca. 305.73 ha.

3. Schutzziele und Massnahmen

3.1. 004 Bärenstichwald - Trosplatten

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Schutz seltener Waldgesellschaften: | Steinrosen-Bergföhrenwald, Hirschzungen-Ahornwald |
| • Erhaltung besonderer Ökotypen: | Bergföhre |
| • Förderung bedrohter Tierarten: | Dreizehenspecht, Sperlings- und Rauhfusskauz |
| • Förderung besonderer Strukturen: | Totholz, Altholz, natürliche Stufigkeit |
| • Erhaltung der Pionierwaldstandorte: | Bergsturzgebiet |
| • Schutz besonderer Landschaft: | markante geologische Formation |

Angestrebt wird ein Naturwald ohne weitere forstwirtschaftliche Nutzung im Sinne eines Totalreservats. Alpwirtschaftliche Nutzung durch Rinderweide ist im bisherigen Umfang im Gebiet Vorder Tros weiterhin möglich. Weiterhin erlaubt und erwünscht bleiben auch Eingriffe zur Regulierung der Schalenwildbestände.

3.2 016 Grapplitros-Grappliwald-Geisskappelen

- Schutz seltener Waldgesellschaften: Steinrosen-Bergföhrenwald, Arvenwald der Nordalpen
- Erhaltung besonderer Ökotypen: Bergföhre, Arve
- Förderung bedrohter Tierarten: Birkwild, Dreizehenspecht, Waldschnepfe
- Erhaltung besonderer Strukturen: Totholz, Altholz, natürliche Stufigkeit
- Schutz besonderer Landschaften

Angestrebt wird ein Naturwald mit möglichst geringer menschlicher Beeinflussung im Sinne eines Teilreservats. Die forstliche Nutzung soll gänzlich unterbleiben; notwendige phytosanitäre Massnahmen sind zulässig. Die alpwirtschaftliche Nutzung im Sinne einer Rinderweide ist im bisherigen Umfang im Gebiet Hinter Tros weiterhin möglich. Die Beweidung des oberen Grappliwaldes im bisherigen Masse kann toleriert werden.

Weiterhin erlaubt und erwünscht bleiben auch Eingriffe zur Regulierung der Schalenwildbestände.

3.3 017 Rautikarren und Rosslöcherkarren

- Schutz seltener Waldgesellschaften: Arvenwald der Nordalpen
- Erhaltung besonderer Ökotypen: Arve
- Förderung bedrohter Tierarten: Birkwild, Schneehuhn, Waldschnepfe, Dreizehenspecht
- Erhaltung besonderer Strukturen: aufgelockerter Wald an der klimatischen Waldgrenze
- Schutz besonderer Landschaften

Angestrebt wird ein Naturwald mit möglichst geringer menschlicher Beeinflussung im Sinne eines Teilreservats. Die forstliche Nutzung soll dabei gänzlich unterbleiben.

Das Benützungsrecht der Lachenalp für militärische Übungen, insbesondere Schiessübungen, kann im heutigen Umfang gemäss Vereinbarung vom 7. April 1992 zwischen der Gemeinde Näfels und dem EMD (heute VBS) aufrecht erhalten werden.

Die Beweidung ist in der bisherigen Intensität weiterhin möglich, falls in den nächsten 10 Jahren keine negativen Einflüsse auf die Verjüngung der Arve festgestellt werden, welche eine nachhaltige Veränderung der Waldstruktur nach sich ziehen. Kleinflächige Einzäunungen zum Schutz der Arvenverjüngung müssen möglich sein.

Weiterhin erlaubt und erwünscht bleiben Eingriffe zur Regulierung der Schalenwildbestände.

4. Abgeltung für Leistungen im öffentlichen Interesse

- a) Der Kanton leistet für den Nutzungsverzicht eine einmalige Ertragsausfall-Entschädigung unter gebührender Berücksichtigung der Standorts- und Erschliessungsverhältnisse und der damit verbundenen Holzerntekosten. Als Grundlage für die Berechnung des Ertragsausfalls dienen die Richtlinien für die Schätzung von Waldwerten des Schweizerischen Forstvereins 1999. Die einmalige Ertragsausfall-Entschädigung beträgt im vorliegenden Fall für die Gesamtwaldfläche von 305,73 ha Fr [REDACTED] und wird nach der Vertragsunterzeichnung fällig. Der Betrag wird innerhalb von maximal 3 Jahren nach der Unterzeichnung in ein bis drei Raten ausbezahlt.
- b) Der Kanton sorgt für die Einholung und Auszahlung des zugesicherten Bundesbeitrages.
- c) Die Ertragsausfallentschädigung wird in den Forstreservefonds des Tagwen Näfels eingelegt.

5. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und dauert 50 Jahre. Wird sie nicht fünf Jahre vorher gekündigt, erneuert sie sich stillschweigend um jeweils 10 Jahre.

6. Rechtsnachfolge

Die Vereinbarung verpflichtet in den Schranken des öffentlichen Rechts auch die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

7. Beilagen

Der beiliegende Plan 1:25'000 mit dem eingezeichneten Vereinbarungsgegenstand gemäss Ziffer 2 wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum *Glarus*, 3. Juni 2002

Für den KANTON GLARUS:

Direktion für Landwirtschaft,
Wald und Umwelt



J. Kamm, Landammann

Ort, Datum **Näfels** 10. Juni 2002

Für den Tagwen Näfels
als Waldeigentümer:

Der Gemeindepräsident:



G. Flogerzi

Der Gemeindeschreiber:



R. Rechsteiner

Von der Gemeindeversammlung Näfels am 24. Mai 2002 genehmigt.

Diese Vereinbarung wird in 4 Exemplaren ausgefertigt:

Exemplar: *Direktion*

Beilage zur Vereinbarung

Waldreservate

- 004 Bärenstich - Trosplatten
- 016 Grapplitros-Grappliwald-Geisskappelen
- 017 Rautikarren und Rosslöcherkarren

1 : 25'000

- • • Perimeter
- Totalreservat
- Teilreservat

Ort, Datum Claraz, 3. Juni 2002 Ort, Datum Näfels, 10. Juni 2002

Für den Kanton Glarus:
Direktion für Landwirtschaft,
Wald und Umwelt


J. Kamm, Landammann

Für den Tagwen Näfels:
Der Gemeindepräsident:


G. Flogerzi
Der Gemeindeschreiber:

R. Rechsteiner

Von der Gemeindeversammlung Näfels am 24. Mai 2002 genehmigt.

